

2. de'ge'pol INSIGHT | 25. Februar 2010

E-Government und E-Demokratie – auf dem Weg zu modernen Gesetzgebungsverfahren

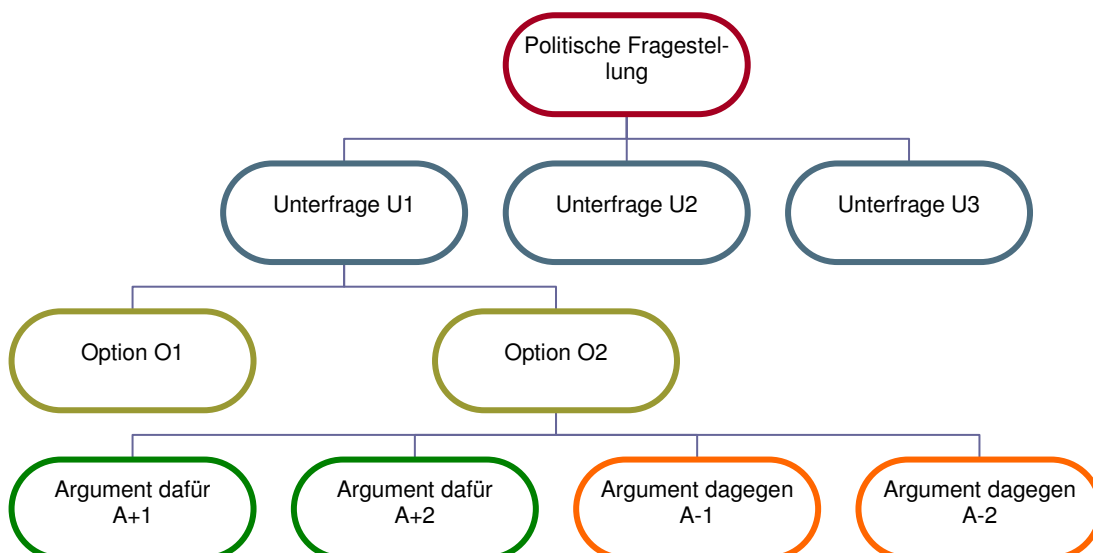
de'ge'pol INSIGHT mit Prof. Dr. Stephan Breidenbach und Dr. Günter Krings, MdB

Am 25. Februar 2010 fand zum zweiten Mal ein de'ge'pol INSIGHT statt. Gäste waren Prof. Dr. Stephan Breidenbach von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance sowie Dr. Günter Krings, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung und Vize-Fraktionsvorsitzender der CDU im Deutschen Bundestag. Im Gespräch sollte der Frage nachgegangen werden, wie durch Instrumente des E-Government und der E-Demokratie der Weg zu modernen Gesetzgebungsverfahren gestaltet werden kann.

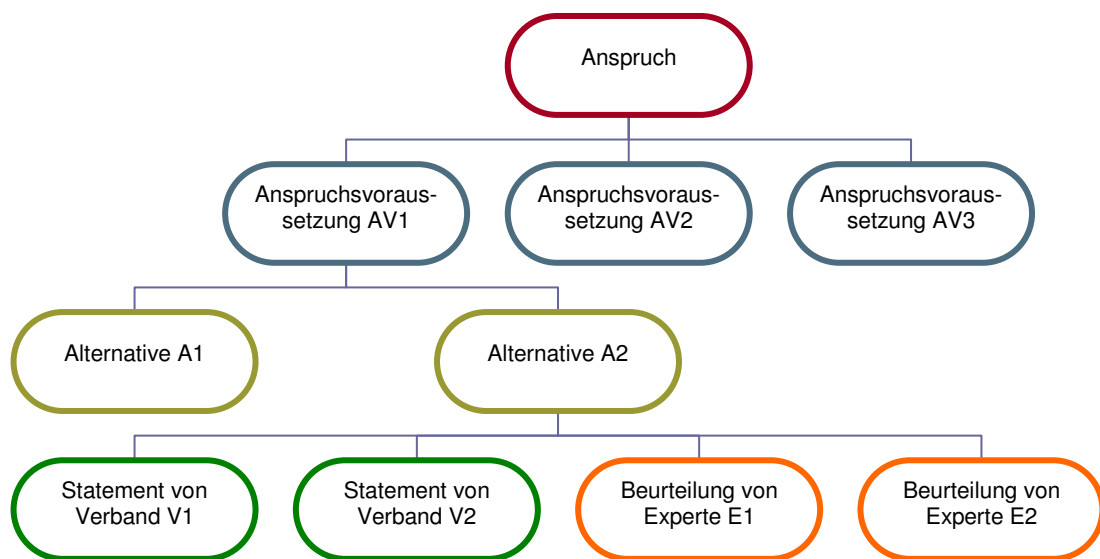
Den Einstieg in die Diskussion eröffnete Prof. Breidenbach mit einem Kurzreferat über Werkzeuge, die bei dem Pilotprojekt des BMJ zur "Strukturreform des Versorgungsausgleichs" erfolgreich angewendet wurden. Ein erster Reformversuch war gescheitert. Beim zweiten Anlauf 2008 konnte die Kommission auf computerbasierte Verfahren der Darstellung von komplexen Problemen und Diskussionsverläufen zurückgegriffen, die Prof. Breidenbach kurz erläuterte.

Visualisierung statt „Gesetzestextwüste“

Für das BMJ wurde eine „visuelle Landkarte“ der Problematik und der Diskussion mit Hilfe eines Issue-Based Information Systems (IBIS) erstellt, die fortlaufend den Stand der zu adressierenden Fragen und der Diskussion zeigte und den Teilnehmern so einen Überblick verschaffte. Diese Landkarte war vereinfacht wie folgt aufgebaut:



Aufgrund der linearen Abfolge eines Gesetzestexts seien Zusammenhänge und Abhängigkeiten oft unklar. Auch hierbei könne eine Visualisierung helfen, erklärte Prof. Breidenbach. Zudem könnten sogleich Rückmeldungen von z.B. Verbänden oder Experten zum jeweiligen Vorschlag eingebunden werden. Rückmeldungen und Kommentare könnten beispielsweise als PDF-Dokument mit dem jeweiligen Abschnitt des Gesetzes verknüpft werden:



Im Falle der Strukturreform des Versorgungsausgleichs wurde das alte Gesetz entsprechend dargestellt, also eine bildliche Simulation des Gesetzes geschaffen. Die Mitglieder des Referats Versorgungsausgleich konnten dann gleichzeitig konkrete Änderungen vorschlagen, diskutieren und letztendlich an die richtige Stelle einfügen.

Vorteile der systematischen Art der Visualisierung:

- Die Arbeitsbereiche der anderen sind einsehbar.
- Gedankengänge sind nachvollziehbar.
- Zusammenhänge und Verknüpfungen werden sichtbar.
- Das Verständnis wird erleichtert.
- Sprachlichen Formulierungen lassen sich einfacher optimieren.
- Vorhandenes Expertenwissen wird vernetzt und Ressortdenken kann so aufgebrochen werden.

Fazit: Ein komplexes Bild ist immer einfacher zu verstehen als eine Textwüste

Durch Visualisierung gelingt es laut Prof. Breidenbach, ein hochkomplexes Gesetz einfach, verständlich und sprachlich gut auszuarbeiten. Die Entwicklung und Einflussnahme sei so zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens transparent.

Vorteile von Visualisierungsmethoden für die Gesetzgebung

Dr. Krings berichtete, dass die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung Methoden unterstützt, die zu besseren Gesetzen führen (inhaltlich und strukturell). Zu diesem Ziel könnten die von Prof. Breidenbach vorgestellten Visualisierungsmethoden konkret beitragen. Für die Umsetzung dieser begrüßenswerten Verfahren seien aber engagierte Akteure in Politik und Verwaltung notwendig.

Dr. Krings sieht dabei folgende Vorteile bei der Gesetzgebung: Durch elektronisch-basierte Werkzeuge könne das Abstraktionsniveau einer Diskussion um ein Gesetz verringert werden und so mehr Akteuren die Teilnahme an einer konstruktiven Diskussion ermöglichen. Wissen sei leichter zugänglich, eine Orientierung schneller möglich und auf neue Anforderungen könne schneller und leichter reagiert werden. Auch die Gesetzesfolgenabschätzung werde erleichtert. Transparenz und Effizienz könnten durch Visualisierung gewährleistet werden, wenn die Verfahren Akzeptanz bei den Beteiligten fänden.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurde nach den möglichen Anwendern und Zielgruppen für computergestützte Gesetzgebungsverfahren gefragt. Auch wurde die Rolle des Moderators einer virtuellen Diskussion erörtert. Des Weiteren wurde erläutert, ob und wie Bürger im vorparlamentarischen Raum in die Gesetzgebung eingebunden werden können um somit z.B. Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Für die Zukunft wurde die Rolle des engagierten Bürgers als „Political Entrepreneur“ auf Online-Plattformen aufgezeigt.